

Aktuelle Information zum Corona – Virus

Liebe Mitglieder des SV Obertraubling, auch der SV Obertraubling muss seiner Verantwortung gerecht werden und seine Mitglieder schützen. Aus diesem Grund gelten die Bestimmungen des Gesundheitsministeriums, welche für den Schul- und Kindergartenbereich getroffen worden sind, auch für den SV Obertraubling. Bitte kommen Sie Ihrer Verantwortung nach.

Schülerinnen und Schüler, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben (dazu gehören einige Regionen in Italien, v.a. auch Südtirol) und somit die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung nicht besuchen dürfen, **dürfen** in dieser Zeit auch nicht am Training der Abteilungen teilnehmen.

Die Pflicht tragen die Erziehungsberechtigten (bzw. die Personenberechtigten). Es gibt auch eine Bußgeldandrohung.

Im Folgenden finden Sie Auszüge aus dem Schreiben des Gesundheitsministeriums und des Kultusministeriums:

Auf Grund der Zuständigkeit für bayernweit anzuordnende Maßnahmen des Infektionsschutzes nach § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) sowie § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG ergeht im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales folgende (...):

Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zur Einschulung, die sich innerhalb der letzten **14 Tage in einem Risikogebiet** entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, dürfen für einen **Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet keine Schule**, Kindertageseinrichtung, Kinder-tagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten. Ausreichend ist, dass die Festlegung des Gebietes als Risikogebiet durch das RKI innerhalb der 14-Tages-Frist erfolgt. Die **Risikogebiete sind unter https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html tagesaktuell abrufbar.** (...)

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen. (...)

Mit sportlichem Gruß



Karl-Heinz Hernitschek
Oliver Schleelein
Vorstandschaft des SV Obertraubling

Mobil: +49 (0) 171 - 5818430

Mobil: +49 (0) 151 - 23471471